

Hause der **Hohenzollern** in verhältnismäßig kurzer Zeit der Mittelpunkt einer der europäischen Großmächte wurde. Die erste Glanzzeit ist die Regierung des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm (1640—1688), des Retters seines Landes aus dem Elende des 30jährigen Krieges, des Schützers gegen Polen, Schweden (Sieg bei Wehrbellin 1675) und Franzosen, des Schöpfers des preussischen Heeres, seit 1660 souveränen Herzogs von (Ost-)Preußen. Sein Nachfolger nannte sich seit 1701 als Friedrich I. „König in Preußen“. Die Regierung seines Enkels Friedrichs II. (1740—1786) bezeichnet eine zweite Stufe höherer Entwicklung; Schlesien (durch die drei Schlesischen Kriege gegen Österreich), Ostfriesland, Westpreußen und das Ermeland wurden gewonnen und Preußen zur europäischen Macht erhoben. Eine dritte Zeit hoher Erinnerungen bildet nach der Erniedrigung durch Napoleon I. die ruhmreiche Erhebung in den Freiheitskriegen unter König Friedrich Wilhelm III. Eine vierte Glanzzeit begann unter König Wilhelm I., dem es beschieden war ein neues Deutsches Reich zu errichten.

Verfassung und Verwaltung. Die Mitglieder des Staatsrats, einer beratenden Versammlung, werden vom Könige ernannt.

9 Ministerien. 1. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten fällt mit dem auswärtigen Amte des Reiches zusammen. 2. Kriegs-M. 15 preussische Armeekorps. 3. Justiz-M. Oberlandes-, Land- und Amtsgerichte. 4. Finanz-M. Ober-Rechnungskammer. Direkte und indirekte Steuern. Seehandlung. 5. M. des Innern. 12 Provinzen¹ unter Oberpräsidenten und die Stadt Berlin, 35 Regierungsbezirke unter Regierungspräsidenten. 489 Landkreise unter Landräten, 76 Stadtkreise unter Magistraten. Gemeinden. 6. M. der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. Höheres und Volksschulwesen. 7. M. für Handel und Gewerbe. Bergwerke. 8. M. der öffentlichen Arbeiten. Staatsbauten, Eisenbahnen. 9. M. für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Der **Landtag** besteht aus 2 gesetzgebenden Versammlungen, dem Herrenhause und dem Abgeordnetenhause. Jenes wird gebildet von den preussischen Prinzen und den vom Könige mit erblicher Berechtigung oder auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern, Vertretern der großen Städte u. s. w. Zum Abgeordnetenhause wählt das Volk, in 3 Klassen mit verschiedener Berechtigung nach den Steuerstufen gesondert, erst die Wahlmänner und diese dann 432 Abgeordnete (indirekte Wahlen). Provinziallandtage, Kreistage.

1. Provinz Brandenburg².

[40000 qkm (fast so groß wie die Schweiz), 5 Mill. E., wovon (1895) 274000 Katholiken und 107000 Juden.]

Lage, Bodenbeschaffenheit, Erzeugnisse. Die Mark liegt ungefähr in der Mitte des Staates und umfaßt den größten Teil seiner Stammlande; Anteil am baltischen und am südlichen Vandrücken und die Mulde zwischen beiden vom 16° v. Gr. bis an die untere Havel und die Elbe. Meist hügeliges Sandland, die Heimat dürrer Heiden und schattenarmer Kiefernwälder: „des heil. Römischen Reiches Streusandbüchse“. Höchster Punkt der Rückenberg (230 m), ganz im S.O. Aber den Sandboden durchsetzen, von O. nach W. laufend, 3 große

¹ S. die Tabelle S. 276.

² F. Schwarz, Heimatkunde der Provinz Brandenburg und der Stadt Berlin.

4. Aufl. Breslau, 1899.